

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1825

13.3.1825 (Nr. 72)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 72.

Sonntag, den 13. März 1825.

Baden. (Aus dem großherzogl. Staats- und Regierungsblatt vom 11. März; Schlus. — Ständeversammlung; zweite Kammer.) — Braunschweig. — Königreich Sachsen. — Frankreich. — Großbritannien. — Italien. — Oestreich. — Rußland. — Schweiz. — Spanien. — Dienstaufrichten.

Baden.

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt vom 11. März enthält: III. Die Bekanntmachung folgender Vermächtnisse zu wohlthätigen Zwecken:

Der Pfarrer Erbacher in Hardheim hat zu Gründung einer Armenfonds-Stiftung seines Namens, zu den schon früher von seiner verlebten Schwester Sabina Erbacher hierzu verwendeten 200 fl. noch 1000 fl. Kapital vermacht;

ein Unbekannter hat der Freischule zu Mannheim ein Geschenk von 300 fl. gemacht;

der verlebte Pfarrer Friß in Wettelbrunn hat durch letztwillige Verordnung in dortige Kirche 400 fl. und in die Schule daselbst 500 fl. nebst den ihm eigenthümlichen Paramenten und Kirchengeschäften für jene, dann seine Bücher, in so weit sie zum Schulgebrauche dienlich, für diese vermacht;

die Maria Anna Homburger verheiratete Meidhart zu Hitzingen hat der dortigen Kirchenfabrik 100 fl. geschenkt;

die Wittve Eva Pfister von Bezenhausen hat der Kirche daselbst mittelst letzten Willens 62 fl. legirt.

IV. Die Bekanntmachung, daß Seine Königl. Hoheit der Großherzog unterm 11. Nov. v. J. gnädigst genehmigt haben, daß mit dem Ende des laufenden Rechnungsjahres die bisher mit den betreffenden Domainenverwaltungen verbundenen Forstverrechnungen zu Baden, Gernsbach, Bühl und Rastatt aufgehoben, und dagegen eine eigene Forstverwaltung zu Rastatt mit dem Anfang des neuen Rechnungsjahres errichtet werde, welche provisorisch dem bisherigen Oberforstamts-Aktuar Johann Georg Ziehl zu Rastatt gnädigst übertragen wurde.

Karlsruhe, den 13. März. In der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer erstattete der Abgeordnete Engesser den Kommissionsbericht über die Ablösung der Entschädigung der Standes- und Grundherrn und Korporationen, mittelst Ausgabe von 5prozentigen Rentenscheinen. Der Antrag gieng auf Genehmigung des Gesetzesentwurfes, mit einem, den Termin der Anmeldung der Berechtigten betreffenden Beisatz. Der Bericht wird gedruckt, und die Diskussion selbst in der nächsten Sitzung eröffnet werden. Hierauf begann, nach der Tagesordnung, die Diskussion über die Integral-Erneuerung der Kammern, und die dreijährige Dauer des Zwischen-

raums von einem Landtag zum andern. In ausführlichen Reden sprachen gegen den Gesetzesentwurf die Abgeordneten Grimm, Föhrenbach, Duttlinger, und für denselben die Abgeordneten Schnekler, Wild, Zacharia und Noßhirt; letztere mit besonderer Berücksichtigung der erhobenen Einwendungen. Nachdem die großherzoglichen Regierungskommissarien, die Staatsräthe Winter und Böckh, den Gesetzesentwurf vertheidigt, und die vorgebrachten Einwendungen ebenfalls beantwortet hatten, schritt die Kammer zur Diskussion u. Abstimmung über die einzelnen Artikel, welche successiv unverändert angenommen werden. Nach geschlossener Verhandlung wird über das Ganze des Gesetzes abgestimmt, und solches mit 58 gegen 3 Stimmen angenommen. Am Schlusse der Sitzung wurde eine Deputation erwählt, um Seiner Königl. Hoheit dem Großherzog die Beschlüsse der Kammern wegen dem Anleihen von 700,000 fl. zu überbringen.

Braunschweig.

Braunschweig, den 2. März. Der regierende Herzog und Prinz Wilhelm sind von einer Reise nach Hannover und Hamburg zurückgekommen. Se. Durchl. hat den Antrag des Generals v. Herzberg zur Errichtung einer Kadettenschule genehmigt, und dazu bereits alle Vorbereitungen, Prüfung und Auswahl der Jüglinge treffen lassen. Die Schule steht unter dem Obriken von Wachholz, Verfasser der Schrift über den Feldzug der braunschweigischen Truppen 1815. Auch wird auf Ostern eine Privatlehranstalt, Realinstitut, besonders für junge Kaufleute hier sich eröffnen.

Königreich Sachsen.

Dresden, den 4. März. Es werden gegenwärtig Modelle aller Geschätzarten gefertigt, welche zu einem Geschenk für Se. kaiserl. Hoh. den Großfürsten Konstantin bestimmt sind.

— Unsere Prinzen Friedrich und Johann ff. H. werden der Krönung Karls X. in Rheims beiwohnen, und dann in Paris die Rückkehr ihres erlauchten Vaters aus Spanien erwarten.

Frankreich.

Paris, den 11. März. Gestern wurde der Kurs der 5prozent. Konsol. zu 103 Fr. 5 Cent. eröffnet und zu 103 Fr. 20 Cent. geschlossen. — Kön. span. Anleihen von 1825 — 59%.

Großbritannien.

London, den 7. März. 3proz. Konsol. 94 $\frac{1}{4}$.

— Gestern ist im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ein großer Kabinettsrath gehalten worden. Die Sitzung hat über 3 Stunden gedauert.

— Die Gesundheit des Hrn. Canning wird täglich besser.

— In der Sitzung des Oberhauses vom 3. ist die zweite Verlesung der Bill gegen die gesetzwidrigen Vereine in Irland mit 146 gegen 44 Stimmen beschlossen worden. Viele sonst der Emanzipation der Katholiken günstige Mitglieder haben, wie im Unterhause, für die Bill gestimmt, weil sie den katholischen Verein von Dublin für gesetzwidrig und gefährlich halten.

— Man versichert, daß der Graf von Liverpool, der bisher der Emanzipation der Katholiken, so oft sie in der Pairskammer erörtert wurde, entgegen war, nunmehr sich überzeugt hat, daß man, aus Beweggründen der Klugheit und Politik, den Forderungen eines so großen Theils der brittischen Nation müsse Recht wiesverfahren lassen. Man setzt hinzu: der edle Graf werde demnach, wenn die Bill in das Oberhaus komme, für die Emanzipation der Katholiken stimmen.

— Der Courier zweifelt, daß die von Sir Francis Burdett eingebrachte Bill zu Gunsten der Katholiken im Unterhause durchgehen werde, obgleich die Mehrheit für deren erste Verlesung gestimmt hat. Im übrigen hält er es für ganz gewiß, daß die Bill, wenn auch das Unterhaus sie annimmt, im Oberhause werde verworfen werden.

— Das besondere Budget für die Armee ist am 4. dem Unterhause vorgelegt worden. Bei dem Vorschlage der Vermehrung derselben, sagte Lord Palmerston: der einzige Grund, der die Regierung zu Annahme dieser Maßregel bewege, wäre die Nothwendigkeit, den Dienst in den Kolonien weniger schwierig zu machen. Er fügte hinzu, daß die Regierung nicht die mindeste Veranlassung habe, einen Bruch mit den fremden Mächten zu besorgen, und daß die vorgeschlagene Vermehrung ein Beweis davon sey, weil sie nicht im Verhältniß zu der Gefahr stände, welche ein Krieg darbieten würde.

— Auf der Börse zirkulirte ein angeblicher Brief des Ministers Liverpool, der den großen Sieg des columbischen Generals Sucre bestätigt.

— Dem Anschein nach wird das große Unternehmen, den atlantischen Ocean mit dem stillen Meere mittelst eines Kanals zu verbinden, ungesäumt begonnen werden. Bereits beschäftigt man sich mit den Vorarbeiten; der Kanal soll durch den St. Johannis-Fluß und den See Nicaragua geführt werden.

— Der unterirdische Weg unter der Themse ist am 3. mit großer Feierlichkeit und in Gegenwart vieler Zuschauer angefangen worden.

— Die ostindische Kompagnie verlor am ersten dieses Monats, in der Bay von Biscaya, eines ihrer Schiffe, den Kent, Kapitän Cobb. Dasselbe war nach Bengalen und China vermiethet, und stieg durch die Unvorsichtigkeit eines Matrosen Feuer, der mit einer Lampe ei-

ner Lonne zu nahe kam, woraus Brantwein durchsickerte. Die Feuersbrunst griff so schnell um sich, daß 90 Personen umkamen, ehe ein anderes Schiff den Rest des Schiffsvolkes retten konnte.

Italien.

In Rom erscheint seit einiger Zeit eine theologische Zeitschrift, unter dem Titel: *«Giornale Ecclesiastico»*, auf welches man in Rom bei dem Lesekabinetto (Cabinetto Letterario) auf dem Plaze Sciarra Nr. 232 subscribirt. Dieß Journal, von welchem bereits zwei Hefte erschienen sind, bestand schon im Jahr 1786, hörte aber in der Folge auf, und erscheint jetzt auf's Neue unter den Auspizien Leo XII. Sein hauptsächlichster Inhalt ist: seine raisonnirende Analyse der sowohl von den Anhängern als von den Gegnern des katholischen Religions-Systems in unsern Zeiten erscheinenden Schriften, Aufsätze, worin die wesentlichsten Lehren desselben vertheidigt werden; Dekrete und Beschlüsse, welche in geistlichen Angelegenheiten von den h. Kongregationen erlassen werden.

Oesterreich.

Wien, den 5. März. Der Haus-, Hof- und Staatskanzler Sr. k. k. Maj., Fürst von Metternich, hat diesen Nachmittag die Reise nach Paris angetreten, von wo sich Seine Durchlaucht nach Mailand begeben werden. (Der Herr Fürst hat am 10. in Mannheim übernachtet, und am 11. die Reise über Saarbrücken fortgesetzt.)

Rußland.

Petersburg, den 26. Febr. Am 19. d. M. geruheten Se. Majestät der Kaiser den vom Finanzminister vorgelegten Plan zur Erbauung neuer Douanen-Magazine in Petersburg zu genehmigen. Der alte Plan, dieselben auf dem großen Plaze vor der Börse zu errichten, wird beibehalten werden.

— Sehr viele Handelsbriefe, welche mit der Post vom 4. April aus Rußland zu Stockholm angekommen sind, bringen die zuverlässige und zugleich merkwürdige Nachricht, daß von England Aufträge zum Aufkauf einer sehr bedeutenden Parthie russischer Produkte, größer, als man sie sich in einer Reihe von Jahren erinnern kann, in allen russischen Häfen der Ostsee angekommen sind.

Schweiz.

Dem Hrn. Joseph Schmid in Yferten sind, wie man vernimmt, die verlangten Pässe nach Paris von den Gesandten verweigert worden. Man glaubt demnach, die beabsichtigte Reise nach Frankreich werde unterbleiben, und in Yferten spricht man von der Absicht des Herren Pratalozzi und Schmid, sich nach Langnau (im Kanton Bern) zu begeben.

— Der berühmte Johann Wendel, vulgo Krähbans, ein Bruder der Klara Wendel, wurde in Bellinz arretirt. Er soll nun nach Luzern abgeführt werden, von wo bereits Landjäger zu dessen Abholung abgegangen sind. Von der Polizeidirektion in Bern ist auf die Ver-

berlieferung des Holzhackers und gewesenen französischen Gendarmes, Joseph Bueret von Delle, der eines an dem Vernischen, zu Boncourt stationirten Landjägers, Montavon, verübten Mordmordes bezüchtigt ist, eine Belohnung von 10 Louisd'or verheißt, welche auch entrichtet werden soll, wenn er ausser der Schweiz arretirt würde.

— In der akademischen Eintrittsrede des Professors Pidou in Lausanne hat man, da wo er am Schluß der Rede sich an den anwesenden Repräsentanten des Staatsraths wandte, die nachstehende Stelle bemerkt: »In Folge der mir auferlegten Pflicht, den Zöglingen unserer Akademie im Naturrechte Unterricht zu erteilen, werde ich dieses Lehrfach für dieselben so praktisch nützlich wie möglich zu machen suchen; ich werde mir Mühe geben, ihnen das Gefühl der sittlichen Würde des Menschen, die Liebe für Ordnung, gute Sitten, Recht und Freiheit einzusößen. Da ich auch berufen bin, den Studirenden das vaterländische Staatsrecht vorzutragen, so werde ich mir angelegen seyn lassen, den dabei vielfach sich darbietenden Anlaß zu benutzen, um Liebe und Dankbarkeit für unsere Regierung in ihnen aufzuregen; und sollte ich im Laufe unserer Erörterungen einigen Irrthum der Staatsgewalt zu bezeichnen mich bewogen finden, so werde ich dieß zwar mit Freimüthigkeit thun, aber stets auch mit der Mäßigung und der Ehrfurcht, welche die Vaterlandsliebe und die Wohlthaten seiner Obrigkeit jedem Waadtländer, mir aber insbesondere annoch mein jugendliches Alter zur Pflicht machen.«

S p a n i e n.

Da der Entwurf zu einem Amnestie-Gesetz, den der König von Spanien, wie das J. d. Debats vom 7. d. M. behauptet, dem Rath von Kastilien zur Prüfung vorlegen ließ, nun auch im Moniteur vom 8., und zwar ohne eine Kontre-Note, erschienen ist, so scheinen die Zweifel, welche die Etoile gegen die Aechtheit jenes Dokumentes geäußert hat (S. die vorgestr. Karlsr. Btg.), ungegründet zu seyn: wir nehmen daher keinen weitem Anstand, dasselbe unsern Lesern mitzutheilen. Besagter Amnestie-Entwurf lautet wörtlich also:

»Meines königlichen Herzens feurigster Wunsch ist, in ewige Vergessenheit zu begraben die unseligen Ereignisse, die in der letzten Zeit statt hatten, und insonderheit die beweinenwerthen Spuren, die sie hinterließen, welche die öffentliche Unruhe und das Mißtrauen nähren, die so sehr gewünschte Vereinigung der Gemüther hindern, und das Glück des Staates in seiner Grundlage angreifen. Es ist daher Mein unumschränkter Wille, daß in Zukunft Niemand eine Anklage oder Denunziation über etwas vorbringe, das auf die Ereignisse sich bezieht, die vom 7. März 1820 bis 1. Oktober 1823 in Spanien vorfielen, und daß kein Richter oder Gerichtshof einen Prozeß instruire, der das Andenken an die Trübsale erneuern könnte, welche während den drei Jahren der Anarchie statt hatten.

»Alle diejenigen, welche politischer Handlungen oder Meinungen wegen verhaftet sind, sollen in Freiheit ge-

setzt, und alle Prozesse, die gegen sie eingeleitet sind, niedergeschlagen werden, ohne daß jene Personen jemals auf irgend eine Art, besagter Handlungen oder Meinungen halben, beunruhigt werden können, indem diese ihnen in Zukunft in keiner Hinsicht nachtheilig seyn sollen. Außerdem erkläre Ich, daß Meine Gnade sich auch auf alle politischen Vergehen erstrecken soll, die bis zum 1. März 1824 begangen wurden, unter der Bedingung, daß die Personen, die ausgewandert sind, innerhalb 3 Monaten, vom Tage der Bekanntmachung des gegenwärtigen Dekrets an gerechnet, wieder heimkehren.

»Da die Anarchie sich verewigen würde, wenn diejenigen, welche zur Wiederherstellung der guten Ordnung im Reiche beitrugen, und nach den ihren Diensten schuldigen Belohnungen streben, fortwährend in ihren Gesuchen sich derselben überhöben, so wünsche ich, sie möchten sich in Zukunft enthalten, am Fuße des Thrones derartige Verdienste anzuführen; weil Ich, ausser den bereits bewilligten Gnaden für solche Dienste, sie immer in Meinem Andenken behalten werde, um Mich denjenigen dankbar zu bezeigen, welche sie geleistet haben.

»Es soll also von heute an bei kirchlichen, Zivil- und Militär-Ämtern blos auf das Verdienst und die Fähigkeit der Bewerber in dem Theil der Staatsverwaltung, in welchem sie eine Stelle suchen, Rücksicht genommen werden; ihr politisches Benehmen seit 1820 soll in keinem Fall untersucht werden; denn es ist Mein königlicher Wille, daß Alles, was sich darauf beziehen kann, beseitigt und als nicht geschehen angesehen werde, und daß weder die Gerichtshöfe, noch die Bureau, diese Sache irgend mehr erwähnen sollen. Ich bin fest überzeugt, daß Meine Unterthanen sich nach diesen väterlichen Gesinnungen, deren Zweck die Ausöhnung der Gemüther und die Wohlfahrt des Staates ist, richten, und mit Freuden ihre Einwilligung zu Allem geben werden, was zu einem so erwünschten Ziele führen kann; so daß Ich friedlich die Völker regieren möge, welche die Vorsehung Mir anvertraute, und die Ich als Meine vielgeliebten Kinder ansehe.

»Dieß ist Mein königlicher Wille, den ihr dem Rath von Castilien mitzutheilen habt.

»Im Palast, den 3. Febr. 1825. (Mit H. Calomarde, Gnaden- und Justizminister.)

Der Entwurf des Amnestie-Gesetzes lautet also:

Art. 1. Alle Spanier, die seit dem 9. März 1820 bis auf diesen Tag durch ihr politisches Benehmen strafbar geworden sind, sollen, selbst wenn Thatsachen gegen sie vorliegen, begnadigt seyn.

Art. 2. Alle Spanier, die wegen Thatsachen und Gründen, die der vorstehende Artikel enthält, gerichtlich verfolgt oder eingekerkert sind, sollen alsbald freigelassen und das vor den Gerichtshöfen gegen sie anhängige Verfahren eingestellt werden.

Art. 3. Meine Minister werden Mir von nun an für die Stellen im Militär, in der Rechtspflege und Verwaltung, alle diejenigen Meiner Unterthanen vorschlagen, die dazu tüchtig sind; denn ihre politischen

Meinungen sowohl, als ihr Betragen während der Revolution, sollen in Zukunft nimmer als ein Hinderniß betrachtet werden.

Art. 4. Allen Meinen Untertanen ist von nun an verboten, in ihren Gesuchen ihre royalistischen und besondern Dienstleistungen, oder ihre Gesinnungen, geltend zu machen, denn Ich habe die Absicht, ihnen von der Anstellung in öffentlichen Aemtern unabhängige Belohnungen zu bewilligen.

Art. 5. Die Ausgewanderten sollen in einer Frist von drei Monaten, vom Tage dieses Dekrets an, nach Spanien zurückkehren, und diejenigen, die diesem Befehl nicht Folge leisten, sind von den Wohlthaten des gegenwärtigen Amnestiegesetzes ausgeschlossen, und die bis jetzt bestehenden Gesetze und Verordnungen bleiben gegen sie in Kraft.

Dienstnachrichten.

Seine Königl. Hoheit der Großherz.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs- Beobachtungen.

12. März	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7	27 3/10, 3 L.	3,2 G.	55 G.	SW.
M. 1 1/2	27 3/10, 9, 7 L.	6,0 G.	61 G.	W.
M. 9 1/2	27 3/10, 4 L.	3,3 G.	57 G.	NW.

Trüb, regnerisch und windig — veränderlich mit Sonnenschein, etwas Regen und Graupeln — halbeiter.

Todes-Anzeige.

In der verfloffenen Nacht starb, nach 19wöchigem harten Krankentage, mein geliebter Gatte, Karl Meyer, Kiefernmeister dahier, in seinem 33. Jahre, dieses für mich und meine 3 Kinder so traurige Ereigniß mache ich hiermit, unter Verbittung aller Beileidsbezeugung, meinen und des Verstorbenen nahen und fernem Freunden bekannt, und empfehle mich deren fernerer Wohlgelegenheit.

Karlsruhe, den 11. März 1825.

Die hinterlassene Wittwe, geb. Bachmann,
mit ihren 3 Kindern.

Anzeige.

In der Wagner'schen Steindruckerei dahier sind so eben im Druck erschienen. Sechs charakteristische Walzer für das Piano forte, gesetzt vom Herrn Hofmusiker F. Pi-quot dahier. Der Preis für ein Exemplar ist 36 kr., und der ganze Erlös — nach Abzug der Druckkosten — ist von dem menschenfreundlichen Herrn Komponisten zur Unterstützung der durch die neulich Ueberschwemmung Verunglückten bestimmt.

Karlsruhe, den 11. März 1825.

309 haben die auf den geheimen Hofrath und Professor Mittermeier gefallene Wahl zum Prorektor der Universität Heidelberg für das Jahr von Oetern 1825/26 gnädigst zu bestätigen, — den Hofgerichtsrath Kupferschmitt in Freiburg auf dessen unterthänigstes Ansuchen und unter dem Vorbehalte, daß derselbe nach Möglichkeit noch zu außerordentlichen Aufträgen verwendet werde, in Ruhestand zu versetzen, und an dessen Stelle den quieszirten Amtmann Merk zum Hofgerichtsrath zu ernennen gnädigst geruht. — Ferner haben Höchstdieselben den Hofgerichts-Sekretär Weller in Mannheim zum Kanzleirath zu ernennen, den für das Hofgericht in Rastatt bestimmten Hofgerichts-Sekretär von St. Georgen bei dem Hofgerichte in Mannheim zu belassen, und den durch die Vereinigung der Domainenverwaltung und Obereinnahme Schönau mit der zu St. Blasien, disponibel gewordenen Obereinnahmer und Domainenverwalter Meißter einzuweisen und bis zu einer schicklichen Gelegenheit zu seiner Wiederanstellung in den Ruhestand zu versetzen Sich gnädigst bewogen gefunden.

Karlsruhe. [Museum.] Auf nächsten Montag, den 14. d. M., wird der letzte Ball im Museum gehalten werden, und zwar um 7 Uhr beginnen.

Karlsruhe, den 11. März 1825.

Die Museumskommission.

Empfangs-Anzeige.

Mit verbindlichem Dank gegen die edlen Geber zeige ich hierdurch an, daß wir von dem, für die Einwohner Badens, welche durch die Ueberschwemmung solcher Gaden bedürftig geworden sind, so besonders hülfreich und menschenfreundlich sich zeigenden Hilfsverein zu Basel, abermals 2 große Kisten mit Weißzeug und Kleidungsstücken zugesommen sind, die ich nach dem Willen desselben gewissenhaft vertheilen werde.

Heidelberg, den 10. März 1825.

E. F. Winter, Buchhändler.

Karlsruhe. [Holz-Versteigerung.] Höher Anordnung zufolge sollen

Montag, den 21. März,

in dem Frauenalber Herrschaftsalde, Schöllbronner Reviers, zunächst dem Orte Burbach, 1000 Stück Leiter- und Zerkelstangen öffentlich versteigert werden. Die Zusammenkunft ist auf vorgedachten Tag, Vormittags 10 Uhr, nach Burbach in das Wirthshaus zum Adler bestimmt, woselbst sich die Liebhaber einfinden wollen.

Karlsruhe, den 10. März 1825.

Forstamt Eutingen.
v. Holzling.

Karlsruhe. [Pferd zu verkaufen.] Ein achtjähriges Haardpferd, Rapp, englirt und von schöner Figur, gut zugeritten und auch zum Fahren dienlich, ist zu verkaufen. Das Zeitungs-Komptoir gibt nähere Auskunft.

Karlsruhe. [Bleich-Anzeige.] Auf die rühmlichst bekannte Bleiche in Staufen im Breisgau, welche alle Empfehlung verdient, besorgt die Leinwände abermals
Friedr. Herlan,
der Infanterie-Kaserne gegenüber.